

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

## Beschlussvorlage VG Nr. 2021/008

23.12.2020

**Federführend:** Stadtplanungsamt  
Nadin Rückmann

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 41), Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Soziale Einrichtung" für ein Kinderhaus in Rottenburg am Neckar - Seebronn  
- Feststellungsbeschluss**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

09.07.2018	gA	Änderungsbeschluss
10.11.2020	gA	Auslegungsbeschluss

### Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu und
2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 41 des Flächennutzungsplans.

### Anlagen:

1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Planzeichnung Entwurf vom 02.10.2020
3. Begründung Entwurf vom 11.01.2021

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto).

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	5110610061	42730800	138.300 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt X ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

-----

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

-----

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## Begründung

### 1. Anlass

Ziel des neu zu errichtenden Kinderhauses ist die Bündelung der Kinderbetreuungsangebote in Seeborn an einem Standort. Aktuell gibt es einen städtischen Kindergarten (eine Gruppe), einen katholischen Kindergarten (zwei Gruppen) und eine private Kinderkrippe („Seesterne“).

Nun soll ein Kinderhaus entstehen, bei dem alle Einrichtungen in einem Gebäude vereint werden. Die neue Einrichtung ist im Bereich der Schule und an die Sport- und Gemeindehalle mit Parkplatz angegliedert. Die bestehende Infrastruktur (Parkplatz und Halle) kann mitgenutzt werden. Gründe für den Neubau sind vor allem die beengten Platzverhältnisse an den Bestandsorten und die insbesondere erforderliche Gebäudesanierung des katholischen Kindergartens.

Es handelt sich um eine Fläche mit insgesamt rund 0,42 ha, die am nordöstlichen Ortsrand von Seeborn liegt.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderhaus“ ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern (Parallelverfahren). Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 41 eine landwirtschaftliche Fläche in eine geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Einrichtung“ umzuwandeln.

### 2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

#### Bebauungsplan „Kinderhaus“

17.04.2018	GR	Aufstellungsbeschluss
19.10.2020	OR	Empfehlungsbeschluss Auslegung
10.11.2020	GR	Auslegungsbeschluss
02.03.2021	GR	Satzungsbeschluss

#### Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

09.07.2018	gA	Änderungsbeschluss
10.11.2020	gA	Auslegungsbeschluss

### 3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 41 FNP)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand vom 30.11.2020 bis zum 08.01.2021 statt. Während der Auslegung wurden von Seiten der Öffentlichkeit zur Änderung Nr. 41 des Flächennutzungsplans keine Anregungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.11.2020 bis zum 16.12.2020 durchgeführt. Im Zuge der Beteiligung wurden keine Sachverhalte bekannt, die einer Entwicklung des Plangebiets grundsätzlich entgegenstehen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst und vom gemeinsamen Ausschuss vor dem Feststellungsbeschluss zu behandeln.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses und die Genehmigung sind öffentlich bekannt zu machen.

Nadin Rückmann